



Rubrik: Weitere kommunale Bekanntmachungen
Unterrubrik: Protokoll/Beschlüsse aus Versammlung
Publikationsdatum: KABZH - 21.06.2019
Meldungsnummer: KO-ZH01-0000000108
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Gemeinde Eglisau - Planungsgruppe Zürcher Unterland
(PZU), Obergass 17, 8193 Eglisau

Beschlüsse der regionalen Verkehrskonferenz vom 21. Mai 2019

Betrifft: Verbandsgemeinden PZU: Bachenbülach, Bachs, Bülach, Dielsdorf, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Lufingen, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberembrach, Oberglatt, Oberweningen, Rafz, Regensberg, Rorbas, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur, Wasterkingen, Weiach, Wil ZH, Winkel

1. Fahrplanverfahren 2020-2021; Begehrenlisten Bahn werden genehmigt
2. Fahrplanverfahren 2020-2021; Begehrenlisten Bus werden genehmigt

Rechtsmittelbelehrung

Das Protokoll liegt ab Montag, 24. Juni 2019, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Eglisau zur Einsicht auf. Ebenfalls kann das Protokoll unter www.pg-zu.ch eingesehen werden.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert **5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert **30 Tagen** schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Fakultatives Referendum

Gegen Beschlüsse der regionalen Verkehrskonferenz kann – unter Vorbehalt von Art. 15 der Verbandsstatuten – binnen **60 Tagen** von der Bekanntmachung des Beschlusses von

1'000 Stimmberechtigten beim Vorstandsvorsitz das schriftliche Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung eingereicht werden.

Beschlussdatum: 21.05.2019

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach § 7 Gemeindegesetz (GG).

Betrifft: Verbandsgemeinden PZU: Bachenbülach, Bachs, Bülach, Dielsdorf, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Lufingen, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberembrach, Oberglatt, Oberweningen, Rafz, Regensberg, Rorbas, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur, Wasterkingen, Weiach, Wil ZH, Winkel